

ANTRAG

der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Hinterholzer, Moser, Mag. Riedl, Bader und Mag. Hackl

betreffend Konjunkturmaßnahmen zur Stützung der NÖ Wirtschaft – Fortsetzung der Maßnahmen sowie Einführung eines neuen Eigenkapitalsicherungsmodells für Klein- und Mittelunternehmen

Der Landtag von Niederösterreich hat am 20. November 2008 das niederösterreichische Konjunkturpaket zur Stützung der NÖ Wirtschaft beschlossen. Die beschlossenen Konjunkturmaßnahmen beinhalteten ein vierstufiges Finanzierungspaket, mit dem Ziel, die negativen Auswirkungen der Kapitalmarktkrise durch die öffentliche Hand entsprechend abzufedern. Gleichzeitig sollte durch die gesetzten Maßnahmen die Investitionsbereitschaft der Unternehmen angekurbelt und nachhaltig gestärkt werden.

Knapp zwei Jahre nach Beschlussfassung des Konjunkturpaketes zeigt sich, dass sich die Maßnahmen günstig auf die niederösterreichische Wirtschaft ausgewirkt haben und das Ziel der Stärkung von Klein- und Mittelunternehmen sowie von Großbetrieben, erreicht werden konnte. Der niederösterreichischen Wirtschaft wird wieder ein positives Wirtschaftswachstum prognostiziert.

Nun geht es darum, die Phase der ökonomischen Erholung dazu zu nutzen, die gesetzten Maßnahmen für den wirtschaftlichen Aufschwung zu intensivieren beziehungsweise neue Maßnahmen zu setzen, damit eine dynamische Weiterentwicklung der niederösterreichischen Wirtschaft unterstützt werden kann. Dies auch vor dem Hintergrund, dass durch den Beschluss von BASEL III die Eigenkapitalvorschriften der Kreditinstitute abermals verschärft werden. Es ist daher damit zu rechnen, dass die Banken noch restriktiver bei der Vergabe von Krediten an die Betriebe vorgehen werden.

Um die Wachstumspotenziale der niederösterreichischen Wirtschaft auch optimal während des ökonomischen Aufschwungs unterstützen zu können, sollen die Maßnahmen des Konjunkturpaketes fortgesetzt werden. Im Einzelnen sind dies:

Maßnahme 1 – Fortführung der bestehenden Fördermodelle im Rahmen der NÖ Beteiligungsfinanzierungen GmbH und NÖ Bürgschaften GmbH

Im zitierten Landtagsbeschluss wurden einerseits die Kreditobergrenze für die Übernahme von Bürgschaften für Investitionskredite auf € 1,5 Mio und für Betriebsmittelkredite auf € 500 Tsd. sowie die Erweiterung des NÖ Beteiligungsmodells um stille Beteiligung für die Wachstumsfinanzierung bis zu einer Höhe von € 1,5 Mio beschlossen.

Dadurch konnten im Zeitraum von 1.1.2009 bis 31.8.2010 271 Haftungsanträge mit einem Kreditvolumen von 28,4 Mio. Euro positiv bewilligt werden. Im Vergleich zum Jahr 2008 bedeutet dies eine Steigerungsrate von 43 %, trotz Wirtschaftskrise.

Auch bei den Beteiligungen konnte durch die Ausweitung im Rahmen des bestehenden Beteiligungsmodells eine Steigerung bei den Bewilligungen im Vergleich zu 2008 verzeichnet werden. In Summe wurden im Zeitraum 1.1.2009 bis 31.8.2010 30 Beteiligungen mit einem Volumen von 17,5 Mio. Euro eingegangen.

Maßnahme 2 – Kreditsicherungsmodell für Kleinunternehmen

Ziel des Kreditsicherungsmodells für Kleinunternehmen ist es, Betriebe mit frischem Kapital rasch und unbürokratisch zu unterstützen. Das Land Niederösterreich übernimmt für Investitionskredite bis 100.000 Euro und für Betriebsmittelkredite bis zu 70.000 Euro eine 50%ige Landeshaftung, wobei ein vereinfachtes Prüfverfahren zum Tragen kommt. Das Modell wurde von den niederösterreichischen Unternehmen sehr gut in Anspruch genommen. Mehr als 54 % der bewilligten Haftungsübernahmen, nämlich 148 Stück, im Zeitraum Jänner 2009 bis August 2010 betrafen das neue Kreditsicherungsmodell.

Aus diesem Grund soll neben der Fortführung des Produkts auch der Betrag für Betriebsmittelkredite, die im vereinfachten Prüfverfahren abgewickelt werden, von 70.000 auf 100.000 Euro aufgestockt werden. Zusätzlich sollen weitere offensiv angelegte

Haftungsanlässe wie zum Beispiel Markterschließung und Nachhaltigkeit in das Modell aufgenommen werden.

Maßnahme 3 – Marktkonformes Finanzierungsmodell für innovative und technologieorientierte Unternehmen sowie für regionale Leitbetriebe (inklusive der Einführung eines neuen Eigenkapitalsicherungsmodells für Klein- und Mittelunternehmen)

Im Rahmen des marktkonformen Finanzierungsmodells für innovative und technologieorientierte Unternehmen sowie für regionale Leitbetriebe konnten im Zeitraum Jänner 2009 bis August 2010 Volumina in Höhe von 10,9 Mio. Euro an die niederösterreichischen Betriebe ausgeschüttet werden.

Neben der Fortführung der bisherigen Maßnahmen soll zusätzlich unter dem bisherigen Modell ein neues Eigenkapitalsicherungsmodell für Klein- und Mittelunternehmen eingeführt werden. Durch die Kapitalmarktkrise hat sich die Eigenkapitalsituation der Unternehmen massiv verschlechtert. Dazu kommt die Tatsache, dass es durch den Beschluss von BASEL III für die Unternehmen noch schwieriger werden wird, für klassische Finanzierungsanlässe wie Auftragsfinanzierung oder Unternehmenswachstum Kredite zu erhalten. Durch eine Mischung aus Beteiligung und Fremdfinanzierung sollen Finanzierungsbedarfe zwischen 60.000 und 200.000 EURO für genau diese Anlässe gedeckt werden. Das Ziel liegt darin, Klein- und Mittelunternehmen rasch und unbürokratisch zu unterstützen, weshalb auch hier ein vereinfachtes Prüfverfahren zur Anwendung kommen wird.

Im Detail soll das Modell folgende Eckpunkte aufweisen:

- Finanzierungsbedarf zwischen **€ 60.000 und € 200.000**
- Finanzierungsanlässe wie im Kreditsicherungsmodell
- **Mischung** aus **Beteiligung** und **Fremdfinanzierung**
- „frisches“ (= zusätzliches) Geld, keine Umschuldung
- **25 % eigenkapitalwirksame Finanzierung** (=stille Beteiligung) durch Beteiligung des Landes über NÖBEG

- **75 % Kredit im Rahmen des Kreditsicherungsmodell** (50 % Haftung des Landes)
- Öffentliche Hand übernimmt in dem Modell rund 63 % Risiko
- **Vereinfachtes Verfahren**

Aufgrund der guten Erfahrungen mit der Abwicklung des NÖ Beteiligungsmodells sowie des NÖ Bürgschaftsmodells durch die NÖBEG soll die Abwicklung des neuen Eigenkapitalsicherungsmodells ebenfalls durch diese Gesellschaft erfolgen.

Die finanzielle Bedeckung für die Maßnahmen 1 und 2 ist im Rahmen des Beschlusses aus dem Jahr 2008 gegeben, wo das Land Niederösterreich in Summe 80 Mio. Euro an Haftungsmitteln bereitgestellt hat.

Die finanzielle Bedeckung für die Maßnahme 3 ist durch die ebenfalls im Konjunkturpaket 2008 bereitgestellten Mittel in Höhe von 117 Mio. Euro gegeben.

Die Gefertigten stellen daher den

A n t r a g :

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert

- die Maßnahmen des Konjunkturpaketes zur Stützung der niederösterreichischen Wirtschaft weiter fort zu führen und
- ein Eigenkapitalsicherungsmodell für Klein- und Mittelunternehmen einzuführen.“

Der Herr Präsident wird ersucht diesen Antrag dem WIRTSCHAFTS- UND FINANZAUSSCHUSS so rechtzeitig zur Vorberatung zuzuweisen, dass eine Behandlung bei den Ausschusssitzungen am 30. September 2010 möglich ist.